

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
31 (1917)**

294 (16.12.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-573735](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-573735)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. 1,20 Mk., für ein Vierteljahr 3,00 Mk., für ein Semester 5,40 Mk., für ein Jahr 10,80 Mk., monatlich 0,90 Mk. Einfl. Postgebühren sind extra zu zahlen. — Bei den Inseraten wird die 7-gelohnte Zeile für deren Raum für die Inserenten in Wählungen-Kampfbroschüren und Umgebungen, sowie der Füllungen mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserate 35 Pf.; bei Wiederholungen außerordentlich Rabatt. Große Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Preisbestimmungen nachständig. Preisliste 85 Pf.

31. Jahrgang. Küstringen, Sonntag, den 16. Dezember 1917. Nr. 294.

## Heeresberichte.

(W. Z. V.) Berlin, 14. Dezember, abends. (Amtlich.) Ein italienischer Angriff gegen den Monte Pertico ist gescheitert. Einige Hundert Österreicher blieben in unserer Hand.

Son den anderen Fronten nichts Neues.

(W. Z. V.) Wien, 14. Dezember. Amtlich wird verlautbart: **Dehlicher Kriegsschauplatz:** Waffensuche. Die Waffensstillstandsverhandlungen dauern an. **Italienischer Kriegsschauplatz:** Sowischen Flave und Brenta letzte die Kampfstätigkeit wieder auf. **Der Cher des Generalstabes.**

## Die Waffenstillstandsverhandlungen.

(W. Z. V.) Berlin, 14. Dezember. (Amtlich.) Für den Vormittag des 13. Dezember fanden in Bruch-Wis-11. Verhandlungen statt, in denen die einzelnen Punkte der beiderseitigen Waffenstillstandsverhandlungen der beiderseitigen eingehender Verhandlungen bildeten. Am 14. Dezember vormittags werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Bern, 14. Dez. Der russische Militärberater des Bundes meldet: In Petersburg zweifelt niemand daran, daß der Waffenstillstand baldmöglichst zustande kommen wird, weil die Soldaten ihn verlangen.

## Die Japaner in Wladiwostok?

Vor einigen Tagen gab die neue russische Regierung einen Aufbruch bekannt, nach dem Japan keinerlei feindliche Absichten äußern würde, wenn Rußland einen Sonderfrieden schlohe. Die Erklärung verurteilt auf ausländischer Seite bei Japan. Zudem kam einen Tag später erneut die Meldung, Japan habe sich an Wladiwostok zu ziehen.

Seite liegt eine neue Nachricht vor:

**Saisel, 14. Dez.** Zur Befreiung von Wladiwostok durch die Japaner weicht Ochs de Paris: Da die Maximalisten den Interessen Japans und der Alliierten gefährlich wurden, haben die Japaner ein Einverständnis mit den Amerikanern von den Konventionen vorzuziehen und allen Warenbeständen sowie von dem Endpunkt der Sibirischen Bahn Besitz zu ergreifen. Dadurch wurde es mehreren deutschen und österreichisch-ungarischen Kriegsanlagen, die in Wladiwostok arbeiteten, unmöglich, zu entkommen.

Die liberale Pariser Presse hat die Befreiung Wladiwostoks als den Beginn der militärischen Intervention Japans aus dem japanischen Botschafter in Petersburg soll erklärt haben, vorläufig werde Ostibirien und die ganze sibirische Bahnlinie von amerikanischen und japanischen Truppen besetzt werden, da die Verbindung mit dem entretreten südlichen Rußland und der russischen Front nicht in den Händen der Bolschewiki bleiben dürfte.

Wir reden trotzdem, die Nachricht mit aller Vorsicht anzunehmen. Die Quelle erscheint uns nicht klar genug. Bei aller Wahrscheinlichkeit der japanischen Absichten auf Wladiwostok wollen wir doch erst einmal die Befreiung durch Rußland abwarten.

## Dom Seekrieg.

### Die Vernichtung des Geleitanges.

(W. Z. V.) Christiania, 13. Dez. (Norw.) (Telegr.) Ein Geleitang, bestehend aus 6 Handelsdampfern, wurde wahrscheinlich einem deutschen, der Vermin-Dienstschiff alsbald verlassen hatte und von zwei englischen Zerstörern und vier Transilen geleitet war, wurde nahe der norwegischen Küste von vier deutschen Torpedojägern angegriffen. Alle Handelsdampfer und die Transilen wurden versenkt, auch ein Zerstörer vernichtet; der zweite Zerstörer ist hart bedingt mit vielen Toten und Verwundeten in einen norwegischen Hafen eingelaufen. Der Kampf war sehr erbittert. Wie verlautet, wurden zwei deutsche Torpedojäger ebenfalls in den Grund gelassen.

Eine weitere Meldung sagt: Von den versenkten Handelsdampfern waren zwei norwegischer Nationalität,

nämlich die Dampfer Polina (1700 T.) und Kong Erik (700 T.), ferner zwei schwedischer und einer dänischer Nationalität, deren Namen unbekannt sind. Der bedeutendste englische Zerstörer liegt in Vefersvik; der Stammandant meint, das Schiff ohne fremde Hilfe auszuheilen und in See gehen zu können. Die Deutschen beschaffen zuerst die Engländer, so daß die Handelsdampfer außer Kampfvermögen und die Besatzungen in die Boote gehen konnten. Man meint, alle Besatzungen seien gerettet und hofft, daß mehrere Rettungsboote im Laufe des Tages die Küste erreichen werden.

Ferner verlautet noch folgende Einzelheiten: Der im Brande und eingetrossene deutsche Geleitang Torpedojäger hatte einen Beschuss von 6 englischen aus England nach Norwegen gebracht, bestehend aus dem norwegischen Dampfer Polina und Kong Erik, dem schwedischen Dampfer Thorlet und Bethna, dem dänischen Schiff Maracido und dem englischen Schiff Corisco. Aufser dem genannten Torpedojäger machten einige Torpedojäger und Fischdampfer die Beobachtung aus. Vier deutsche Torpedojäger griffen die Schiffe vor Norweg an der norwegischen Küste an und versenkten einen englischen Torpedojäger, die vier Fischdampfer und alle sechs Handelsdampfer. Vier sind 30 Mann von Polina, Bethna und Thorlet gerettet. Nach Aussage der Geretteten gingen zwei deutsche Torpedojäger unter. Der Stammandant der Polina erklärte, die Deutschen hätten sehr heftig angegriffen. Man behauptet nicht, daß die Deutschen ihr Feuer besonders gegen die Handelsdampfer richteten, da sie genügend mit der starken Besetzung beschützt waren, so daß es den Handelsdampfern gelang, sich aus der Kampfzone herauszuziehen. Die einzigen jedoch nicht ihrem Schicksal. Die Mannschaft der Polina glaubt, daß alle gerettet sind, da einer der deutschen Torpedojäger anbot, die Mannschaft der Polina aufzunehmen. Wegen des Abgesingens von den übrigen Torpedojägern gegen die Handelsdampfer lag es die Mannschaft vor, in den Rettungsbooten zu bleiben. An Bord eines englischen Torpedojägers lagen nach Aussage der Mannschaft 10 Verwundete englischer Seeleute. Auf die Frage, warum die englischen Kriegsschiffe nicht die Deutschen getroffen, antworteten die Engländer, daß die Deutschen überhaupt Schußweite seien, das englische Geschütz reichte nur 10000 Meter, während die Deutschen 12000 Meter einwirkten waren.

**Christiania, 14. Dez.** Aus den jetzt hier eingetroffenen Briefnachrichten geht hervor, daß die Besatzungen der sechs im Gefolge versenkten Handelsdampfer gerettet sind. Ein Boot mit 11 Mann des norwegischen Dampfers Polina ist in Bergen eingetroffen. Die übrigen Schiffsmannschaften lagen an Bord des letzten beschlagnahmten englischen Verhörs des letzten Brandes in der Nähe von Bergen errettet. Auf diesen Zerstörer banden sich als Opfer des Kampfes 45 tote und zwei verwundete englische Seeleute. Der Kampf, bei dem schließlich die englischen Geleitangene vernichtet wurden, war sehr heftig. Wie verlautet, befinden sich unter den sechs versenkten Handelsdampfern vier englische.

(W. Z. V.) Kopenhagen, 14. Dez. Nach Meldung von Politikern aus Christiania hatten die an der norwegischen Küste von deutschen Zerstörern versenkten sechs Handelsdampfer Stöhlen für Dänemark, Norwegen und Schweden an Bord. National Abgeordnete veröffentlicht ein sehr kritisches an Bergen eingetroffenen Telegramm, wonach die Besatzung aller versenkten Dampfer gerettet ist.

### Ein Lazarettsschiff auf eine Mine gelaufen.

Bern, 14. Dez. Laut Jomparcial vom 20. November ist das Lazarettsschiff Goertha (6380 Br.-M.) auf dem Wege nach Zehnico auf eine Mine gelaufen und gesunken. 400 Verwundete wurden errettet.

## Aus dem Osten.

### Der Widerstand gegen die Bolschewiki.

(W. Z. V.) Petersburg, 14. Dez. (Neuer.) Der Vertreter der Regierung telegraphiert, daß die maximalistischen Truppen Ladoronski und Tolans befehten, vormilitärische Zuchttruppen entlassen und anfangen nahmen und die revolutionäre Gewalt wiederherstellen. Der Kommissar der Schwarzsee-Region verlangte telegraphisch sofortige Entlassung aller Schwarzsee-Regimenten mit zahlreichen Waidmannsabwehren und teilte mit, daß die Truppen der Arbeiterbewegung mit Einverständnis angreifen.

(W. Z. V.) Kopenhagen, 14. Dez. Eine Meldung der Petersburger Telegramm-Agentur vom 13. Dezember behauptet die Reutermeldung, daß stovollste Sturmtruppen durch Abteilungen der roten Garde und Armetruppen angriffen wurden. Nochniloff ergreift die Flucht. Nochniloff Mitteilung räumten Nochniloff, das von Regierungstruppen besetzt wurde. Die Schwarzmeerflotte steht ganz auf Seiten der Regierung, der Arbeiter und Bauern und habe Torpedoboote zur Bekämpfung Nochniloff in den Ton entlassen.

(W. Z. V.) Petersburg, 14. Dez. (Neuer.) Die führenden Mitglieder des Komitee der Bereinigung der Kosakenstruppen

wurden hier im Auftrag des dem Zerstörer angegliederten Stabskomitees verhaftet.

**Stockholm, 14. Dez.** Nach Petersburger Meldungen verließen die Kriegsschiffe eine neue Aktion, um die Reichsflotte der Welt in Petersburg zu unterstützen. Die Flotte, die sich außer Stockholm auch mehrere bekannte Politiker und Mediziner in der Umgebung angehalten haben, konzentriert sich wiederum einen Durchbruch gegen Moskau zu versuchen. Größte hätte die Kosakenbewegung besser mit im Halbesicht, wo der Drenburger Arbeiterrot vom Deutschen Entsetzt errettet wurde, der dann weiter vertriebt. Hat der Oberkommandantentwurf Teilschiff zu betätigen, um die Verbindung Rußlands mit Sibirien zu unterbinden.

## Odenburgischer Landtag.

(Fortsetzung der 3. Verhandlung am Donnerstag den 13. Tag.)

Zweiter Tagesordnungspunkt: **Kriegs-Trennungszulage an Beamte, Angehörige und Arbeiter, sowie an Lehrer der Volksschulen und landwirtschaftlichen Winterkulturen.**

Herr Schmidt-Jelck als Berichterstatter empfiehlt die Annahme der Vorlage mit den Änderungen, die eine Winderheit, bestehend aus Liberalen und Zentrumselementen, vorgelegt hat. Er weist darauf hin, daß Beamten seinen Beamten nicht unendlich eine einmalige Zulage in Höhe von 300 Mk. gewährt werden, während er den Beamten, die von 1. Juli 1917 an in den Dienst des Landtages aus für ihre aufwendende Tätigkeit während des Krieges.

Der Berichterstatter hebt eine Petition der Kriegs-Veteranenvereine hervor, welche Streikfreiheit für Kriegsteilnehmer mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk. Gewerbesteuer und Zulage für Kriegsveteranen fordert. Die Petition wird zur Beratung vorgelesen.

Es folgt dann die Beratung über den Bericht des Vermittlungsausschusses betreffend die Gewährung von Entschädigungen an Beamte, Angehörige und Arbeiter des Staates.

Es legen dazu drei Winderheitsanträge vor. Der Regierungsvorlage will drei Trennungszulagen einbringen; eine für Unterbeamte, eine etwas höhere als die vordere für mittlere Beamte, eine weiterhin günstigere Zulage für die höheren Beamten.

Die sozialdemokratische Fraktion will nur eine Trennungszulage in Höhe von 300 Mk. unter Berücksichtigung der unteren und höher die höhere Zulagenklasse erreichen, jedoch mit der Verbesserung, daß statt 300 Mk. jährliche Trennungszulage für jedes Jahr 400 Mk. jährlich für eine Person neu von 1917 bis 1921 und für jede weitere Person von 1921 bis 1921 jährlich 300 Mk.

Die zweite Winderheit, Herr Vogel, Dräger, Döring, Cunnin, Schmidt-Jelck, Steinhilber, Linsen-Höbner und Zangen-Schäfer, will die Regierungsvorlage mit den drei beschriebenen Trennungszulagen annehmen, mit der Verbesserung für jedes abgelaufen 100 Mk. jährliche Zulage zu lassen, ferner, daß für jede weitere Person von 1921 bis 1921 jährlich 300 Mk. jährlich 300 Mk.

Die dritte Winderheit, Herr Wils, v. Freiden, Wauer, will über die Vorlage der Regierung nicht hinausgehen und stellt dementsprechende Anträge.

Die sozialdemokratische Fraktion weist zu ihrem vordere erachteten Antrag, einer Verbesserungsvorlage ein, der den Beamten unter 20 Jahren 400 Mk., über 20 Jahren 600 Mk. jährliche Trennungszulage geben will; im übrigen will einleitend gefast.

Herr Schmidt-Jelck als Berichterstatter geht auf die einzelnen Anträge ein und erläutert dieselben. Was die Höhe der Zulage betrifft, so zeigt sich, daß die Trennungszulage der höher ist als in Preußen. Sodann teilt der Berichterstatter mit, daß in Preußen jetzt eine weitere Trennungszulage gewährt wird, die über die hier vorgeschlagene hinausgeht und fünfzig einen Antrag an, auf Ausdehnung der Zulage, um so einen Ausgleich zu schaffen. Die letzte Winderheitsanfrage aller Arbeiter und Angehörigen muß voll anerkannt werden und findet dies in der Vorlage ihren Ausdruck.

Herr v. Freiden: Der Anerkennung für die Leistungen der Arbeiter und Angehörigen will diesen niemand verweigern, aber man darf das freie Gewerbe nicht auf dem Wege verlieren. Heber den Höhen der Vorlage hinaus haben Mittel nicht zu Verfügung ohne eine erhebliche Steuererhöhung. Tagungen werden aber große Bedenken.

Herr Weber (Zag): Die sozialdemokratische Fraktion hebt vor allem in jeder Hinsicht. Barabans freundschaft gegenüber. Heber hat aber die Regierung in ihrem Verhalten, die letzte Trennungszulage nach dem Voller Verzicht zu beschreiben, eine wesentliche Bedeutung von den früheren Verhandlungen der odenburgischen Verhandlung vorgekommen. Dies ist in einigen Punkten zum Nachteil der Arbeiter und anderen Beamten, in anderen zum wesentlichen Vorteil der höheren Beamten. Einzelheiten sind mir durchaus demit, daß nunmehr auch die Kriegsteilnehmer unter Berücksichtigung militärischer Zulage Zulage berechtigt sein sollen. Gewollt, daß auch Beamte mit einem Einkommen über 4000 Mk. in Zukunft Zulage erhalten sollen. Auch ist es gerühmlich, daß die Winderheitsanfrage nach an unverändert über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt werden soll. Weiter haben wir auch in der Kommission dafür gekämpft, daß gütlich das Dienstverhältnis am 31. März 1917 beendigt werden soll.

















Kriegswunders in Jazzeren, über dessen Besatz wir berichteten, ergab die Berechnung des Annelianen Daniels, daß dieser eine umfangreiche Tätigkeit erliefte hat, um aus neutralen Gütern Waren herein zu bekommen. Er war Vertretungs- mann der Zentral-Einkaufsgesellschaft. Deshalb setzte sich Kommerzienrat Schönborn mit ihm wegen des Jazzeren- geschäfts in Verbindung. Für ihn sei es darauf ankommen, aus Holland ein Millionen Jazzeren herein zu bekommen. Der Herr habe dadurch aus ganz billigen Sorten bestanden, die in Deutschland damals nicht abzufragen gewesen wären, wenn sie hätten verkauft werden müssen. Deshalb wurde abredet, die Jazzeren nur der Heeresverwaltung oder dem roten Kreuz zur Verfügung zu stellen, denn für solche Jazzeren wurde Zoll- und Freizustimmung gewährt. Die Heeresverwaltung aber lehnte ab. Daniels erklärte, daß er sich um die Vereinfachung niemals gekümmert, sondern alles dem Kommerzienrat Schönborn überlassen habe. Er sei nicht nur Reichslandmann für Jazzerenhandel, sondern auch Richter. Der Hauptangelegte Kommerzienrat Hermann Schönborn, sagte: Einmal Tages sei ein Agent mit der Mitteilung gekommen, England beschaffte Tabak als Baumware zu erklären. Er habe sich für die Mitteilung des Agenten interessiert, weil noch die Möglichkeit bestand, ein Millionen Jazzeren aus Holland vor dem Handelsverbot herein zu bekommen. Weil es ihm darauf ankommen sei, diese Ware für Teutland zu retten, sei er auf das Geschäft eingegangen. Jemand welche Gerände persönlicher Bereicherung habe er bei dem Geschäft nicht gehabt. Im übrigen behaupte er nur, daß er damals statt ein hundert Millionen Jazzeren gekauft habe. Denn Teutland hätte trotz kein können, wenn er einen solchen Kosten an holländischen Jazzeren herein bekommen hätte. Nach Berechnung der übrigen Angelegten erklärte Kaufmann Hiltmann aus Berlin, der Vorsitzende des Verbandes deutscher Tabakindustrieller, als Sachverständiger über die zulässige Höhe der Gewinne, daß 15 bis 20 Prozent auf den Einkaufspreis zuzüglich der Unkosten zulässig seien. Zollsystemen stützten, der als erster Kunde genommen wurde, gab an, daß ihm von der Firma Daniels im November 1915 gemeldet wurde, es kämen 480.000 Ästen Jazzeren für das rote Kreuz, die sofort eingeliefert werden sollten. Der Junge hatte den Eindruck, daß die Firma Daniels viel hinterziehen wollte. Nach seiner Berechnung hat die Firma Daniels 38 Prozent an den Jazzeren verdient, was seiner Ansicht nach für das rote Kreuz zu viel war. Deshalb habe er die Sache der Preisprüfstelle angezeigt.

**Verhältnisse gegen ärmliche Milch- und Futterablieferer.** Der Vorsitzende des Kreislandwirtschaftsverbandes erklärt eine Bekanntmachung, nach welcher jedem Viehhalter des Kreises, der seinen Viehhaltungsbedingungen, sei es Futter oder Stallmist, nicht nachkommt, zunächst die Viehhaltungsformeln, die elektrische Beleuchtung, die Zückerkarte und bei fortgesetzter Verletzung des Rechts auf den Bezug sämtlicher durch den Kreislandwirtschaftsverband zur Verfügung kommenden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu entstehen ist.

**Eine wichtige Diebstehende.** Die Polizei in Schwandau hat eine Diebstehende von vier Frauen festgenommen, die in Königshütte, Gießwitz, Rattowitz, Beuthen, Reisse und Gerslau, außerdem aber auch in Berlin im Warenhaus Jander und anderen Geschäften, besonders Seiden- und Pelzgeschäften in großer Umfang vertriebt hat. Es sind die in Schwandau wohnhaften Frauen Gertrud Marzow, Anna Cichlitz, Marie Beerich und Ludivine Bockel. Man fand bei ihnen noch für etwa 4000 Mark Seidenstoffe, sehr vieles war schon unter der Hand verkauft worden. Der Polizei fiel die ganze Versteigerung dadurch in die Hände, daß der Mann der Marzow

die Versteigerung eines kleineren Diebstahls beschuldigt hatte, worauf die Versteigerung in ihrer Zeit die Marzow bei der Polizei anzeigte.

**Schwerer Verlust eines Geleitungs zur See.** Aus Gotenburg wird gemeldet, daß während der letzten schweren Nordsee- stürme von einem aus 23 Fahrzeugen bestehenden Geleitungs auf der Überfahrt von England nach Norwegen viele Fahrzeuge mit Mann und Maus untergegangen sind, darunter vermutlich der schwedische Dampfer Bind. In Gotenburg trafen die Dampfer Alina, Illa und Sola in schwer beschädigtem Zustande ein. Der große Geleitungs war nur von zwei englischen Zerstörern und einigen Bodenschiffen gesichert. Die bei Ausbruch des Unglücks die ihnen anvertrauten Schiffe im Zeitlichen und unbeschädigt. Die später bekannt wurde, hatten die Bodenschiffe aus England Sturmwarnungen erhalten, hatten es aber unterlassen, dies den Kapitänen der neutralen Schiffe mitzuteilen.

**Im T. A.) Zum Explosionsunglück in Wigan.** Von der Polizei werden aus Wigan: Unter den Trümmern der Pulverfabrik in Wigan wurden weitere 15 verlorene Patronen gefunden. Von den Vermissten sind bisher sechs ihrer Beziehungen erlösen, so daß die Gesamtzahl der Toten 29 beträgt.

*Die Goldbarren der Hallen  
sowie für alle Goldbarren von  
wollen Goldbarren*

**Vermischtes.**

Aus dem Lande des ersten Kaffee. Es ist unmissbar, ohne diese Bewegung die Nachfrage zu sehen, daß die Preise von edlen Kaffeebohnen auf dem Markt in Wien seit Beginn des Krieges beträchtlich gesunken sind, so daß die arabische Gewichtseinheit des Kaffee (30 Pfund) jetzt wenig mehr als die Hälfte gilt. Die Gründe dieser Tendenz werden im neuen Orient zunächst auf eine besonders gute Ernte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren gerührt, außerdem aber in der Zunahme von Behinderungen des Kaffeehandels, der früher den Kaffee mit sich gebracht hat. Das ist noch ein gewisser Trost, der uns kaffeebohnen Mittelmächtern nicht lediglich auf den Standpunkt der Frage stellt: "Was nützt mir ein schöner Garten, wenn andere dort spazieren gehen?" Das doch der Kaffeebohnen bereits dazu geführt, daß die Engländer, die den schönen Kaffee haben konnten, wenigstens soweit nicht zufällig alle Ladungen verlornt werden würden, auf seine Einfuhr halb freiwillig verzichten, da sie den Schiffraum für die Beförderung solcher Güter nicht mehr aufbringen können. Infolgedessen ist, so erkauntlich es klingt, die Nachfrage nach Kaffee in Wien so gesunken, daß eben jener Preissturz erfolgt ist. Man sieht sogar einer Fortsetzung dieser unangünstigen Entwicklung entgegen, weil es durch die steigenden Ereignisse immer schwerer geworden ist, den Kaffee aus dem Inneren Arabiens nach dem Ausfuhrhafen zu bringen. Godebski, der Hohen am roten Meer, der früher den größten Teil des Kaffee nach allen Weltgegenden verteilte, ist seit fast zwei Jahren ausgespart, und türkische Truppen haben den Hohen Osten eingeschlossen, daß vom Lande her nichts dorthin gelangt. Dadurch ist das erste Kaffee, der so berühmte aber längst verkommene Hohen, wieder zu Ehren gekommen, da der Handel jetzt einen Umweg über diesen Weg nach Wien nimmt. Hoffentlich wird diese Einschränkung einen gebihrigen Nutzen bringen.

Kaffee für die Friedenszeit erhalten, wofür wir dem Kaffeebohnen nach einem Entschluß reuieren werden. Auch die Verluste, die Kaffeebohnen nach Amerika herüberzufließen, lassen erfreulicherweise keinen Grund geben, da die Nachfrage dahin wenigstens nur ganz unbedeutend abgenommen ist. Es verdient noch Erwähnung, daß in Mexiko große Wälder von Kaffeebohnenfrüchten vorhanden sind, die dort wohl wachsen und bis her kaum genutzt worden sind, weil ihre Ernte früher nicht für politisch gehalten worden ist.

**Bücherchau.**

**Wir oder Nicht?** Fern- und Nachschreibebuch für den Selbstunterricht in der deutschen Sprache. Von Gustav Kuntz, Lehrer. Verlag L. Schönewitz u. Co. Berlin O. 14. Preisbrosch. 24 Seiten 1.25 M. — **Wir oder Nicht?** Fern- und Nachschreibebuch für den Selbstunterricht in der deutschen Sprache. Von Gustav Kuntz, Lehrer. Verlag L. Schönewitz u. Co. Berlin O. 14. Preisbrosch. 24 Seiten 1.25 M. — **Wir oder Nicht?** Fern- und Nachschreibebuch für den Selbstunterricht in der deutschen Sprache. Von Gustav Kuntz, Lehrer. Verlag L. Schönewitz u. Co. Berlin O. 14. Preisbrosch. 24 Seiten 1.25 M.



**Die Neue Zeit**  
Esoben ist Heft 10 der Neuen Zeit erschienen.  
Das dem Inhalt ist: Der Reform des preussischen Wahlrechts, von Hans Grottel, Lorenz und Heberich, von H. Winger. Zwei bringende Mitglieder der Reichsleitung, von Herrn Schmidt. Das neueste Mitglied der Reichsleitung, von H. Winger. Einzelheft 30 Pfennig. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Verleger.

**Nachtragsbekanntmachung**

Nr. W. I. 1070/10. 17. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. U. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Höchstpreise von Tierhaaren, deren Abgängen und Abfällen sowie Abfällen und Abgängen von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen.

Vom 15. Dezember 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, den Uebervang der vollständigsten Gewalt auf die Militärbehörden betreffend —, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) und vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 253), ferner — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung \*) abgedruckten Bestimmungen be-

traft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Festhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlagt werden.

6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Anordnungen Bestimmungen zuwiderhandelt. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle minderer Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrags ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht wird; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Neben der Strafe kann auf Ursprüngung der Gegenstände, auf die sich die Strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrage erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufschreibung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, versteckt, beschlagnahmt oder zerstört;
4. wer der Aufzorderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Besätze an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;

**Artikel I.**

§ 1 Ziffer 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. U. erhält folgenden Wortlaut:

1. Tierhaare jeder Art, einschließlich tierischer Borsten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
- § 1: c fällt weg.

**Artikel II.**

§ 4 Absatz 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. U. erhält folgenden Wortlaut:

Erlaubt bleibt jedoch die Veräußerung und Lieferung an solche Personen oder Firmen, welche sich lediglich mit dem Fermentieren (nicht dem Ausfodern und Zurichten), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände beschäftigen.

**Artikel III.**

§ 5 Absatz 1 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1772/5. 17. R. R. U. erhält folgenden Wortlaut:

Trotz der Beschlagnahme ist das Fermentieren (nicht das Ausfodern und Zurichten), Waschen und Trocknen der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände gestattet.

**Artikel IV.**

Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1917 in Kraft.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1917.

**Der Zeitungskommandant.**





### Bekanntmachung.

In Kärnten findet die nächste Auszahlung der Familienunterstützungen an Kriegervorfamilien am Montag, 17. Dezember 1917, rund zwar für die Unterstützungsempfänger deren Namen bezeichnen:

1. mit dem Buchstaben A—L vormittags von 9—12 Uhr, 2. mit dem Buchstaben M—Z nachmittags von 2—5 Uhr, in Kärnten: Ede Wägen- und Wägenbüchsen.

Gleichzeitig erhalten alle Kriegsvorfamilienempfangsberechtigten die zu Weihnachten von der Staatlichen Wert- oder von anderen Behörden nicht bezahlt worden, ein Weihnachtsgehalt in Höhe von 3 Mark für jeden Unterhaltigen von der Stadt Kärnten.

Die Kärntner Kriegsvorfamilien- und das Weihnachtsgehalt ist zur angegebenen Zeit unter allen Umständen einlöslich abzugeben. Die Unterstützungsempfänger mit dem Buchstaben A—L können also nur vormittags, und die Empfänger mit den Buchstaben M—Z nur nachmittags abgeholt werden.

Die Stadtkommunikationsstellen (Sund die Ortskohlenstellen) ist an diesem Tag geschlossen.

Kärnten, den 15. Dezember 1917.

### Stadtmagistrat.

Drei Beschlässe des Gemeinderats vom 14. d. Mts. betr. Erwerb von Grundbesitz, liegen in der Zeit vom 17. bis einschließlich 30. Dezember 1917 d. Js. im Rathaus öffentlich aus.

Kärnten, den 15. Dezember 1917.

### Stadtmagistrat.

Dr. Kellerhoff.

### Bekanntmachung.

Die Bestellabschnitte 1 bis 12 der am 15. Dezember ausgegebenen Lebensmittelkarten sowie die Bestellabschnitte für Zucker und für Butter sind bis zum 18. Dezember einschließlich in den in Bezug kommenden Geschäften gegen Stempelung der fragl. Bezugsabschnitte abzugeben.

Die Brotabschnitte sind bis zum 18. d. Mts. die Bestellabschnitte Hempeln läßt, hat die Abschnitte in der nächsten Kartenausgabe Hempeln zu liefern, hat aber für diese nachträgliche Stempelung eine Gebühr von 25 Pfennig pro Brotabschnitt zu entrichten.

Die Bestellabschnitte sind von den Geschäften, jede Karte für sich zu 100 ausgegeben, unter schriftlicher Angabe der Gesamtzahl am Donnerstag, den 20. Dezember, und zwar von den Geschäften mit den Bezugsbuchstaben A—M am Donnerstag, N—Z am Nachmittag der Kartenkontrolle einzureichen.

Die lädlichen Verkaufsstellen (Wägenbüchsen (Wägen) und Wägenbüchsen (Wägenbüchsen) können nur als Verkaufsstellen für zugewiesene Verleihen und Wägenbüchsen, diese Stellen nehmen Bestellabschnitte nicht entgegen.

Kärnten, den 15. Dezember 1917.

### Kriegsverorgungsamt.

### Bekanntmachung.

Es werden ausgegeben an Lebensmittelkarten am Montag den 17. Dezember:

Nr. 4: 100 Gramm Gries

Nr. 5: 1/2 Pfd. Marmelade

Nr. 6: 1 Ei

Nr. 7: 1/10 Pfd. Zucker

Nr. 8: 1/2 Pfd. Nischmehl

Nr. 9: 1/4 Pfd. Kaffeemischung

Nr. 10: 1/4 Pfd. Tee

Schokolade

für Kinder bis zu 6 Jahren und alte Leute über 65 Jahre. Die Bestellabschnitte hierfür sind bis Mittwoch den 19. Dezember beim Kaufmann abzugeben.

Auf das Mittelstück der jetzt gültigen Fleischkarte die als Fleischkarte gilt, wird bei dem Schächter, bei dem die Einkaufung in die Schlachtereie erfolgt ist,

1/2 Pfund Streckfett

abgegeben. In kommender Woche (Tag der Ausgabe wird nach bekannt gegeben) wird

1/2 Pfd. Hartkäse auf Nr. 19

### Bekanntmachung.

Auf Nr. 1 der jetzt gültigen Schweiß- und Schweißarbeitenkarte sowie auf Nr. 1 der Kärntner Fleischkarte wird, soweit noch nicht befreit, in den Verkaufsstellen des Westwägenvereins

125 gr Speisefett

verabfolgt. Auf Nr. 2 derselben Karten wird in nächster Zeit ebenfalls

100 gr Speisefett

abgegeben. Kärnten, den 14. Dezember 1917.

### Kriegsverorgungsamt.

### Bekanntmachung.

Die Bestellabschnitte der am 15. Dezember ausgegebenen Brotkarten sind bis zum Dienstag den 18. Dezember bei den Wägenbüchsen, bei den Wägenbüchsen (Wägenbüchsen) oder den Kärntner Westwägenvereinsstellen zur Anmeldung mit der Brotabschnittkarte vorzuliegen.

Wer nicht rechtzeitig die Bestellabschnitte bis zum 18. Dezember angemeldet hat, hat nachträglich die Bestellabschnitte in der zuständigen Kartenausgabe Hempeln zu lassen, hat aber für die nachträgliche Abnahme eine Gebühr von 25 Pf. pro Brotabschnitt zu entrichten. Bei der Anmeldung hat eine Abnahme der Brotkarten zu erfolgen. Die Brotverkaufsstellen haben bis zum Donnerstag den 20. Dezember, mittags, demjenigen Wägen, von welchem sie in Zukunft ihr Brot beziehen wollen, die Bestellabschnitte zu 100 anzureichen, unter Angabe der Gesamtzahl sowie der angemeldeten Brotarten (letztere unter Angabe der einzelnen Arten) einzureichen. Die Wägenbüchsen haben am Freitag den 21. Dezember bis einschließlich 6 Uhr in der Kartenkontrolle Rationsscheine abzugeben unter Vorlegung einer Karte der ihnen für die nächsten Monate zu befristeten Brotverkaufsstellen und der am nächsten benachbarten Brotbäckerei oder nach Vorzweckung zu 2000, 2500, 1000, 700 und 500 Gramm die von ihnen inbegriffen heranzulegende bestellte Brotmenge unter Vorlegung der zu je 100 angeordneten Bestellabschnitte anzuweisen.

Die Brotverkaufsstelle darf nur von einer Bäckerei Brot beziehen. Die Lieferung der Brotarten erfolgt nur in den Geschäften, wo die obenstehende Karte offengelegt ist. Nur Kontrolle ist dem Geschäft bei der Befreiung der Brotkarte die von dem Geschäft abgegebene entsprechende Brotkarte vorzuliegen.

Reisebrotarten sowie die Brotarten der Zugeliebten und der Arbeiter dürfen nur in den Bäckereien, nicht in den Brotverkaufsstellen geliefert werden.

Die Brotkarten einlösen, Reisebrotarten sowie Ausgabung aus dem Weidewirtschaftsamt sind für die Folge von den Bäckern am Freitag jeder Woche der Kartenkontrolle einzureichen.

Kärnten, den 15. Dezember 1917.

### Kriegsverorgungsamt.

### Bekanntmachung.

Vom 17. Dezember ab können die Abschnitte 5 bis 6 der Rohlebensmittelscheine mit Brotabschnittnummer 8000 bis 10000 befreit werden.

Ferner werden die 1. Gr.-Abschnitte M fällig, wenn die 5. Gr.-Abschnitte 1 bis 6 an dem Bezugschein sind.

Kärnten, den 15. Dezember 1917.

### Ortskohlenstelle.

### Bekanntmachung.

Es wird Bekannde darüber gefahrt, daß einzelne Fuhrleute für die Abfuhr der Kohlen vom städtischen Lager zu hohe Preise genommen haben. Wie weisen deswegen darauf hin, daß seitens der Preisprüfungsstelle folgende Höhe festgesetzt sind:

Für den Zentner vor das Haus geschüttet 30 Pf. ins Haus gebracht 40 Pf.

Erfolgt die Anlieferung vom städtischen Lager aus bis in das Haus in Säcken, so darf hierfür 20 Pf. Sackgebühr erhoben werden. Der Fuhrlohn beträgt in diesem Falle 60 Pfennig.

Alle Verbraucher, welche höheren Fuhrlohn bezahlt haben, wollen sich die Differenz von den Fuhrunternehmern zurückzahlen lassen.

Kärnten, den 14. Dezember 1917.

### Ortskohlenstelle.

### Bekanntmachung.

Die allgemeine Ausgabe der

Brot-, Butter-, Zucker-, Fleisch-, Kartoffel- und Lebensmittelkarten

erfolgt im städtischen Lebensmittelamt, Bödenstraße 35, und zwar am

Mittwoch, den 19. Dezbr. 1917, für den 1. u. 3. Bezirk, Donnerstag, den 20. Dezbr. 1917, für den 2. Bezirk, Freitag, den 21. Dezbr. 1917, für den 5. Bezirk, Sonnabend, den 22. Dezbr. 1917, für den 4. Bezirk

während der Dienststunden gegen Vorlegung der Brotabschnittkarte.

Alleinlebende Arbeiter (nicht Familien) können ihre Karten am Donnerstag, den 20. Dez. Freitag, den 21. Dez. und Sonnabend, den 22. Dezbr., mittags von 12 bis 1 Uhr, Hotels, Gastwirtschaften und größere Betriebe mit mehr als 15 Personen am Sonnabend, den 22. Dezbr., vormittags von 9 bis 12 Uhr, abholen.

Die Karten sind gleich bei der Ausgabe nachzuhaben, spätere Beanstandungen finden keine Berücksichtigung.

Den Empfängern wird im eigenen Interesse empfohlen, möglichst nur Ernährte, mit der Empfangnahme zu beauftragen, da Erlos für verlorenen Karten nicht geleistet wird. Wer nachträglich die Ausgabe verlangt, hat eine Gebühr von 25 Pf. zu entrichten.

Wilhelmshaven, den 14. Dezember 1917.

Der Magistrat.

### Die Rückzahlung

der zumal erhaltenen Kartenzugabe — Schuldverhältnisse — erfolgt, sobald eine Verrechnung der Bestellung über 2. Lieferung noch nicht stattgefunden hat, in der Zeit vom 19. bis 22. Dezember in der für die allgemeine Kartenausgabe festgesetzten Reihenfolge.

### Bekanntmachung.

Carittung, sowie Brotabschnittkarte sind vorzutragen. Soweit Eingahlung durch Vermittlung erfolgt ist und auf diesen Grunde eine Carittung nicht vorliegt, werden kann, ist und schriftlich anzugeben, an welche Hand der überschüssige Betrag wieder zurücküberweisen werden soll.

Wilhelmshaven, den 14. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

### Bekanntmachung.

Der Verkauf von Schokolade, Keks und Zwieback

an Kinder bis zu 6 Jahren und an über 70 Jahre alte Personen erfolgt in nachstehenden Geschäften:

Kaufmann Thal, Bödenstraße, Kaufmann Dürsch, Nieler Straße, Kaufmann Dohmann (Gode Straße), Götterstraße, Kaufmann Ober-Wolfsaum, Nielerstraße, Kaufmann Celsch, Bödenstraße, Kaufmann Schürer, Nielerstraße.

Die Mitarbeiter der Kartenscheinstellen brauchen nicht zur Abnahme kommen, sondern nur die der über 70 Jahre alten Personen.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

Auf Lebensmittelkarte Nr. 127 lassen sich ab Montag den 17. d. Mts.

### 1/2 Pfund Sirup

in nachstehenden Geschäften verkaufen: Abel, Koochstraße; Abens, Krage Straße; Arnold, Nieler Straße; Begermann, Koochstraße; Bödenstraße; Bremer, Bödenstraße; Kooch-Berlin, Koochstraße; Deibel, Koochstraße; Franzen, Nieler Straße; Giesels, Nieler Straße; Jordan, Koochstraße; Ober-Wolfsaum, Nielerstraße; Strauß, Bödenstraße; Wülf, Koochstraße; Celsch, Bödenstraße.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

Gleichzeitig mit der allgemeinen Ausgabe der Lebensmittelkarten findet die Ausgabe der

### Milchkarten für Kinder und Kranke sowie der Magermilchkarten

statt, und zwar am

Mittwoch den 19. Dezember für den 1. und 3. Bezirk, Donnerstag den 20. Dezember für den 2. Bezirk, Freitag den 21. Dezember für den 5. Bezirk, Sonnabend den 22. Dezember für den 4. Bezirk.

Vertrauens- und Sonderausgabe sind vorzutragen. Wer nachträglich die Ausgabe verlangt, hat eine Gebühr von 25 Pf. zu zahlen.

Wilhelmshaven, den 14. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

In der Woche vom 17. bis 22. Dezember können Kranke, denen auf Grund ärztlichen Attestes Milch verordnet ist, sowie über 65 Jahre alte Leute

### 1 Glasche sterilisierte Milch

in den Filialen der Koocher Molkerei; Koochstraße, Friedländerstraße, Bödenstraße, Koochstraße und Bödenstraße beziehen.

Der Preis ist folgender auf 150 Kl. für die Woche. Die Ausgabe erfolgt auf Lebensmittelkarte Nr. 135, die vorher unter Vorlegung der Karte, und Vertrauenskarte am Schalter 15 zur Abholung vorzuliegen ist. Die Abholung erfolgt am 17. und 18. Dezember.

Wilhelmshaven, den 14. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

### Variété Metropol.

Jeden Sonntag: 3425

Das große Spezialitäten-Programm!

Raffinierung 7 1/2 Lbr. Anfang 8 Uhr.

Jeden Sonntag nachm. große Kindervorstellung

Raffinierung 3, Anfang 3 1/2 Uhr.

Stern Tag ergebnis ein W. C. Lübcke.

### Ev. Lehrerinnenseminar zu Neuenburg.

Aufnahme April 1918. Anmeldung bis zum 28. Dezbr. Bewerberinnen aus Grossherz. Oldenburg haben bei der Aufnahme den Vorrang. Aufnahme-Bedingungen von Direktor Bernhard Gerbrecht.

### Praktischer Wegweiser

empfehlens-w. Geschäfte

Richard Lehmann

Wolfsauer Brotfabrik

H. W. Jansen, Neuenburg

Herm. Enke

Joh. Mehrens

H. Jürgens Nachf.

W. C. Lübcke

### Gemeinde Everten.

### Ausgabe von

Warenzusatzkarten

für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahre und für Personen über 70 Jahre am Montag, den 17. d. Mts. in G. Behrens Wirtshaus.

normiert von 9—10 Uhr für Everten III, IV und Kooch-Berlin, von 10 bis 11 Uhr für Friedländer, von 11—12 Uhr für Petersen I u. II u. Friedländer nachmittags von 3—4 Uhr für Everten I und II, von 4 bis 5 Uhr für Everten II u. IIa, am gleichen Tag nachmittags von 3—4 Uhr für Everten, Everten-Wägen, Wägenbüchsen und Everten in Wägen Wirtshaus in Everten.

Warenzusatzkarte ist vorzutragen.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

Auf Lebensmittelkarte Nr. 127 lassen sich ab Montag den 17. d. Mts.

### 1/2 Pfund Sirup

in nachstehenden Geschäften verkaufen: Abel, Koochstraße; Abens, Krage Straße; Arnold, Nieler Straße; Begermann, Koochstraße; Bödenstraße; Bremer, Bödenstraße; Kooch-Berlin, Koochstraße; Deibel, Koochstraße; Franzen, Nieler Straße; Giesels, Nieler Straße; Jordan, Koochstraße; Ober-Wolfsaum, Nielerstraße; Strauß, Bödenstraße; Wülf, Koochstraße; Celsch, Bödenstraße.

Wilhelmshaven, den 15. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

Gleichzeitig mit der allgemeinen Ausgabe der Lebensmittelkarten findet die Ausgabe der

### Milchkarten für Kinder und Kranke sowie der Magermilchkarten

statt, und zwar am

Mittwoch den 19. Dezember für den 1. und 3. Bezirk, Donnerstag den 20. Dezember für den 2. Bezirk, Freitag den 21. Dezember für den 5. Bezirk, Sonnabend den 22. Dezember für den 4. Bezirk.

Vertrauens- und Sonderausgabe sind vorzutragen. Wer nachträglich die Ausgabe verlangt, hat eine Gebühr von 25 Pf. zu zahlen.

Wilhelmshaven, den 14. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

In der Woche vom 17. bis 22. Dezember können Kranke, denen auf Grund ärztlichen Attestes Milch verordnet ist, sowie über 65 Jahre alte Leute

### 1 Glasche sterilisierte Milch

in den Filialen der Koocher Molkerei; Koochstraße, Friedländerstraße, Bödenstraße, Koochstraße und Bödenstraße beziehen.

Der Preis ist folgender auf 150 Kl. für die Woche. Die Ausgabe erfolgt auf Lebensmittelkarte Nr. 135, die vorher unter Vorlegung der Karte, und Vertrauenskarte am Schalter 15 zur Abholung vorzuliegen ist. Die Abholung erfolgt am 17. und 18. Dezember.

Wilhelmshaven, den 14. Dezember 1917.

### Städtisches Lebensmittelamt.

### Zöpfe

von 8.50 Mk. an von garantiert reinem Naturhaar und Naturfarb. Manverlange kostenlos Preisliste.

Haarperle aus Hirschfeld Varel i. O. Drostentrasse 1.

### Seht-u. Weinflaschen

taufst zu höchsten Preisen

Seht-u. Weinflaschen 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Seht-u. Weinflaschen 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.

Zu verkaufen

ein gut erhaltener Wagen

zu kaufen gesucht

Gut erhalt. Spieluhr

Zu verkaufen

Kaufverträge

Paul Hug & Co.